

Fragen in der Fragestunde des Rates am 15.08.2013

1. Warum werde ich als einer der Initiatoren des Bürgerbegehrens nicht über dessen Ablehnung durch den Verwaltungsausschuss der Stadt informiert?

Bürgermeister Wagner erklärt, dass es sich hier um das formale Verwaltungsrecht handelt. Es wurde einer der Initiatoren angeschrieben, so dass die Verwaltung davon ausgehen konnte, dass die Beteiligten sich untereinander informieren. Auf Wunsch kann Herr Vogel jedoch auch einen eigenen Bescheid bekommen.

2. Wird die Stadt gemäß ihrer Entscheidung vom 19.06.2013 ihre Pläne zum Verkauf des Dangaster Kurparks weiter verfolgen, obwohl sich die Finanzlage der Stadt durch das eindrucksvoll gestiegene Gewerbesteueraufkommen drastisch verbessert hat, so dass ein Verkauf der Fläche aufgrund der bisherigen finanziellen Notlage Varels ab sofort überflüssig wäre?

Dies sieht Bürgermeister Wagner gänzlich anders. Die Stadt Varel hat nach wie vor beispielsweise 9,5 Millionen Euro langfristige Verbindlichkeiten. Das Gewerbesteueraufkommen wirkt sich in diesem Jahr sehr positiv aus, wird jedoch bedeuten, dass die Stadt Varel im nächsten Jahr weniger Geld vom Landkreis Friesland erhält, bzw. höhere Abschläge an den Landkreis zahlen muss. Dies wird dann die Kassenlage wieder deutlich belasten.

3. Wie ist es möglich, dass quasi die gleichen Leute bei der Stadt über die Rechtmäßigkeit eines Bürgerbegehrens entscheiden, deren Pläne durch eben dieses Begehren zu Fall gebracht werden sollte? Das erscheint mir so, als würde vor Gericht der Beklagte das Urteil fällen dürfen.

Dies ist im niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz so geregelt verdeutlicht Bürgermeister Wagner.

4. Den Initiatoren des Bürgerbegehrens wurde seitens der Stadt Hilfe bei der Formulierung eines nachgebesserten Begehrensantrages zugesagt. Bedeutet die Annahme eines solchen Hilfsangebotes automatisch die Garantie eines anschließend formgerechten Antrages, den der Verwaltungsausschuss dann passieren lassen wird?

Bürgermeister Wagner erklärt, dass die Verwaltung den Initiatoren des Bürgerbegehrens die Informationen, worauf es ankommt und welche Rahmenbedingungen eingehalten werden müssen, gerne mitteilt. Die Formulierung des Bürgerbegehrens ist dann wieder Sache der Initiatoren.

5. Wenn denn das Angebot der Stadt und des Bürgermeisters zur Nachbesserung des Antrages auf ein Bürgerbegehrens ernst gemeint ist, weshalb rechnet dann der Bürgermeister nicht mit weiteren Einsprüchen, wie dem Artikel „Wagner erwartet keine weiteren Einsprüche“ im Gemeinnützigen vom gestrigen Mittwoch zu entnehmen war.

Bürgermeister Wagner erklärt, dass es sich um seine persönliche Einschätzung handelt und er sich freut, wenn seine Einschätzung zutrifft.

6. Warum beanstandet der Verwaltungsausschuss den im Begehrensantrag enthaltenen Kostendeckungsvorschlag und lässt darauf die Ablehnung des Begehrens basieren, obwohl

das Zahlenwerk weitaus realistischer ist, als das hypothetische Zahlenwerk des Kurdirektors?

Diese Annahmen kann Bürgermeister Wagner nicht nachvollziehen. Er hält das Zahlenwerk von Kurdirektor Taddigs für realistisch und nicht für hypothetisch.

7. Die Baukosten für die Kuranlage Deichhörn waren lt. Artikel des „Jeverschen Wochenblattes“ vom 25.03.1983 seinerseits mit 3,7 Mill. DM veranschlagt worden, steigerten sich dann aber im Laufe der Bauausführung, wie bei öffentlichen Bauvorhaben bekanntermaßen nicht unüblich auf 10,5 Mill. DM (incl. Grünanlage: 1,6 Mill. DM), was fast einer Verdreifachung entspricht. Worauf basiert ihre Zuversicht, dass beim „Weltnaturerbeportal“ die Kosten nicht ähnlicher Weise aus dem Ruder laufen werden?

Die Zuversicht von Bürgermeister Wagner basiert darauf, dass der amtierende Kurdirektor langjähriger Erfahrung auch mit der Abwicklung solcher Projekte hat und das die Ausarbeitung der Zahlen gründlich und fachgerecht erfolgte.

8. Die Erstellungskosten für die Erweiterung der Kuranlage Deichhörn von 1993 sind mir nicht bekannt. Wie teuer war damals diese Anlage und welchen Marktwert besitzen die Bauten der Kuranlage Deichhörn heute?

Bürgermeister Wagner kann dazu keine genaue Angabe machen, sagt jedoch eine zeitnahe Nachreichung zu.

9. In dem Zeitungsartikel „Investoren für Leuchtturmprojekt gesucht“ vom vergangenen Samstag ist von Investoren für das Weltnaturerbeportal die Rede. Sollte dieses Portal nicht vielmehr durch die Stadt und auf deren Kosten errichtet werden?

Bürgermeister Wagner erklärt, dass es sich um mehrere Teilprojekte handelt, die in einer gegenseitigen Abhängigkeit stehen. Hinsichtlich der Deicherhöhung, handelt es sich um ein Projekt dessen Bauherr der Eigenbetrieb ist. Die Kosten würden im Wirtschaftsplan auflaufen und anschließend auf die Stadt Varel refinanziert werden. Beim Weltnaturerbeportal wäre der Eigenbetrieb ebenfalls Bauherr. Die zur Kofinanzierung erforderlichen 2 Millionen Euro müssten durch den Eigenbetrieb selbst, beispielsweise durch Verkäufe oder durch einen Zuschuss der Stadt Varel erfolgen. Die Stadt Varel ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht in der Lage einen solchen Zuschuss zu gewährleisten erklärt Bürgermeister Wagner. Deshalb präferiert die Stadt Varel, neben anderen Effekten, den Verkauf der Grundstücke als Finanzierungsgrundlage.

Ich überreiche meine Fragen heute in schriftlicher Form, nachdem die Antworten auf meine Fragen während vergangener Ausschusssitzungen fast immer unbefriedigend ausfielen, weil nicht wirklich auf sie eingegangen wurde. Ich hoffe, dass eine fundierte Auseinandersetzung mit meinen Anliegen durch die Schriftform der Fragestellung ermöglicht wird.

Werner Vogel